



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Lfd. Nr. 03/2017

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 26. Juni 2017, im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.06.2017 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer | |
| 2. Vizebürgermeister: Gerlinde Birgmayr | |
| die Mitglieder des Gemeinderates | |
| 3. GGR Werner Herbst | 4. GGR Mag. Johannes Kern |
| 5. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky | 6. GGR Ing. Manfred Ratzinger |
| 7. GR Hubert Mayer | 8. GR Roman Stauffer |
| 9. GR Reinhard Hammerschmid | 10. GR Mag. Christoph Reiter |
| 11. GR Thomas Brunner | 12. GR Ing. Maria Resch |
| 13. GR Alois Heimberger | 14. GR Claus-Jürgen Umgeher |
| 15. GR Ing. Peter Morawetz BA | 16. GR Armin Häusler |
| 17. GR Sarah Oberauer | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----------------------------|
| 1. GGR Thomas Dür | 2. GR Siegfried Keiblinger |
|-------------------|----------------------------|

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung

1. Protokoll
 2. Bericht der Kassenprüfer
 - a) Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 - b) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft
 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2017
 4. Erweiterung Straßenbeleuchtung
 5. Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Nebenanlagen entlang der L 5178 im Ortsbereich von Mannersdorf
 6. Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich der KG Markersdorf und KG Wultendorf
 7. Pachtvertrag
 - a) HR Nahwärme GmbH & Co KG
 - b) Birgmayr Gerlinde
 8. Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten
 9. Land NÖ – Gebarungseinschau
 10. ABA Markersdorf-Haindorf, BA 101 Leitungsinformationssystem Markersdorf-Haindorf
 - a) Fördervertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft – Annahmeerklärung Fördervertrag vom 24.04.2017, Antragsnummer B501174
 - b) NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung WWF-10315101/2
 11. Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinde – Kinderbetreuung in den Ferien
- NICHT ÖFFENTLICH**
12. Protokoll
 13. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 08.05.2017 wurde am 11.05.2017 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Bericht der Kassenprüfer

a) Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Herr GR Ing. Peter Morawetz BA berichtet, dass am 14.06.2017 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit Herrn GR Mag. Christoph Reiter, Herrn GR Siegfried Keiblinger, und Herrn GR Hubert Mayer, stattgefunden hat. Herr GR Claus-Jürgen Umgeher war entschuldigt.

Die Belege April bis Juni 2017 wurden stichprobenartig überprüft.

Kassenbestände per 14.06.2017

| | |
|---|---------------------|
| Bargeld | € 2.530,31 |
| Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ | € 236.096,81 |
| Sparbuch Jagdpacht | € 6.481,76 |
| Girokonto Gemeinde bei Raika Region Schallaburg | € 28.412,71 |
| Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ | € 2.726,80 |
| Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG | € 59,96 |
| Sparbuch Sozialfonds | € 2.609,68 |
| Kautionen | € 2.863,47 |
| Gesamtsummen der Kassenbestände | € 281.781,50 |

| | |
|------------------------------|----------------|
| Rücklagen per 14.06.2017 | € 887.706,74 |
| Schuldenstand per 14.06.2017 | € 3.441.374,37 |

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Herr GR Ing. Peter Morawetz BA beantragt die Entlastung der Kassenprüfer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft

Herr GR Ing. Peter Morawetz BA berichtet, dass am 14.06.2017 eine angesagte Gebarungsprüfung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft durch den Prüfungsausschuss mit Herrn GR Mag. Christoph Reiter, Herrn GR Siegfried Keiblinger, und Herrn GR Hubert Mayer, stattgefunden hat. Herr GR Claus-Jürgen Umgeher war entschuldigt.

Die Belege Jänner bis Dezember 2016 wurden überprüft.

Kassenbestände per 14.06.2017

| | |
|----------------------------|------------|
| Girokonto bei Sparkasse NÖ | € 8.043,39 |
|----------------------------|------------|

| | |
|--|-------------------|
| Gesamtsummen der Kassenbestände | € 8.043,39 |
|--|-------------------|

| | |
|------------------------------|--------------|
| Schuldenstand per 14.06.2017 | € 371.188,36 |
|------------------------------|--------------|

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Herr GR Ing. Peter Morawetz BA beantragt die Entlastung der Kassenprüfer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 wurde vom Gemeinderatsausschuss für Soziales und Finanzen in seiner Sitzung am 19.06.2017 durchgearbeitet.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 war 2 Wochen in der Zeit vom 09.06.2017 bis 23.06.2017 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Herr GGR Mag. Johannes Kern erklärt den 1. Nachtragsvoranschlag 2017.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 weist im ordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 3.663.200,00 und im außerordentlichen Haushalt eine Gesamtsumme von € 1.717.600,00 aus.

An den außerordentlichen Haushalt werden € 370.100,00 zugeführt.

Eine Haushaltsrücklage in Höhe von € 218.600,00 kann gebildet werden.

Der Soll-Überschuss aus 2016 konnte von € 60.000,00 auf € 294.100,00 erhöht werden.

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Gesamtschuldenstand per 01.01.2017 | € 3.584.100,00 |
| Zugang – FF Haus und WVA | € 478.200,00 |
| Abgang – Tilgung | € 434.100,00 |
| Gesamtschuldenstand per 31.12.2017 | € 3.628.200,00 |

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 4: Erweiterung Straßenbeleuchtung

Herr Bürgermeister erklärt, dass voraussichtlich seitens des Landes NÖ die Förderung für energiesparende Maßnahmen nächstes Jahr eingestellt wird. Die Förderung beträgt pro Lichtpunkt € 100,00.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 01/2017 vom 20.03.2017, TOP 10, die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung als Billigstbieter beauftragt.

Es wurde daher ein Erweiterungsangebot von der Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH eingeholt.

Das Angebot AN1700020 vom 01.06.2017 wird vorgestellt – **Anhang A.**

Die Gesamtkosten betragen für 30 Stk. Leuchten Cora-LED 17,5 WE inklusive Überspannungsschutz € 15.300,00 netto bzw. € 18.360,00 brutto.

Die Straßenbeleuchtung soll heuer angekauft werden, die Montage erfolgt 2018.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf, mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung laut Angebot AN1700020 vom 01.06.2017 beauftragen. Die Kosten betragen € 15.300,00 netto bzw. € 18.360,00 brutto.

Verbuchung: 5/612-050 (Voranschlagsrest € 66.018,16)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Nebenanlagen entlang der L 5178 im Ortsbereich von Mannersdorf

Die NÖ Straßenbauabteilung 5 hat eine Erklärung zur Beschlussfassung übermittelt, dass die Marktgemeinde die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten – West nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-M-172/005-2015 v. 16.03.2015, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5178 von km 2,565 bis km 3,265 im Ortsbereich von Mannersdorf) in die Verwaltung und Erhaltung übernimmt.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erklärung ST-LH-301/006-2015, STBA5-BL-1424-2015 beschließen und unterfertigen – **Anhang B.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Claus-Jürgen Umgeher, GR Armin Häusler*

zu 6: Herstellung von Nebenanlagen im Ortsbereich der KG Markersdorf und KG Wultendorf

In der KG Markersdorf und KG Wultendorf sollen Nebenanlagen (KG Markersdorf, Prinzersdorfer Straße – Müllsammelstelle für Glas und Alu, KG Wultendorf – Bushaltestelle) hergestellt werden. Aufgrund der schriftlichen Zusage durch Herrn Landesrat DI Ludwig Schleritzko (ST-41/001-2017 vom 08.05.2017) werden die Arbeiten durch den NÖ Straßendienst durchgeführt –

Anhang C.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 10.000,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

In der KG Markersdorf und KG Wultendorf werden die Bauarbeiten der Nebenanlagen (KG Markersdorf, Prinzersdorfer Straße – Müllsammelstelle für Glas und Alu, KG Wultendorf – Bushaltestelle) durch den NÖ Straßendienst durchgeführt.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 123.008,10)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentlichen Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 7: Pachtvertrag

a) HR Nahwärme GmbH & Co KG

Die Halle der Fa. Krumböck wird an das Heizwerk der NR Nahwärme GmbH & Co KG am Standort Waldgasse angeschlossen.

Die Anlage wird um einen Heizkessel und einen Lagercontainer erweitert und um ca. 50,00 m² verbaute Fläche vergrößert. Ebenso werden zusätzliche Wärmeleitungen an der Grundgrenze zwischen den GEDESAG Wohnungen und dem Stockschützenplatz Richtung Sportplatzstraße verlegt.

Die Fa. HR Nahwärme GmbH & Co KG hat bereits Einreichunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht.

Herr Bürgermeister stellt die Ergänzung bzw. Änderung zum Pachtvertrag vom 06.09.2011 vor – **Anhang D.**

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Ergänzung bzw. Änderung zum Pachtvertrag vom 06.09.2011, betreffend Teilgrundstück 366/1, KG 19518 Markersdorf, zwischen der Marktgemeinde und der Fa. HR Nahwärme GmbH & Co KG beschließen und unterfertigen.

Verbuchung: 2/840+824

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

Unterfertigung: *Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Armin Häusler, GR Ing. Maria Resch*

Frau Vizebgm. Gerlinde Birgmayr verlässt wegen Befangenheit die Sitzung.

b) Birgmayr Gerlinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung 01/2016 vom 22.02.2016, TOP 9, einen Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Frau Gerlinde Birgmayr, geb. 10.09.1961, 3385 Markersdorf-Haindorf, Wultendorf 2, beschlossen. Verpachtet wurde das

Grundstück Nr. 27/4 (Ackerland), KG 19631 Wultendorf, mit einen Ausmaß von 8.332 m².

Frau Gerlinde Birgmayr geht mit 01.06.2017 in Pension und hat mitgeteilt, dass Herr Erich Birgmayr, geb. 07.06.1961 neuer Pächter ist. Diesbezüglich ist eine Zustimmungserklärung wegen Pächterwechsel notwendig – **Anhang E**.

Herr Bürgermeister stellt die Ergänzung bzw. Änderung zum Pachtvertrag vom 24.02.2016 vor – **Anhang F**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Ergänzung bzw. Änderung zum Pachtvertrag vom 24.02.2016, betreffend Grundstück 27/4, KG Wultendorf, zwischen der Marktgemeinde und Herrn Erich Birgmayr, 3385 Wultendorf 2, beschließen und unterfertigen.

Verbuchung: 2/840+824

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, GGR Mag. Johannes Kern,
GR Armin Häusler, GR Ing. Maria Resch

Frau Vizebgm. Gerlinde Birgmayr nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 8: Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Im Frühjahr wurde am Friedhof das Auftreten von Ratten beobachtet. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sollten Ratten im Gemeindegebiet bekämpft werden. Die Bekämpfung soll auf jenen Grundstücken erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde.

Herr Bürgermeister stellt die Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten vor – **Anhang G**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorgestellte Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag
2 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Werner Herbst, GR Roman Stauffer)

zu 9: Land NÖ – Gebarungseinschau

Herr Bürgermeister berichtet, dass am 03.04.2017 eine Gebarungseinschau durch das Land NÖ stattgefunden hat.

Der Bericht der Gebarungseinschau vom 14.04.2017, Zahl IVW3-A-3192201/008-2017 wird allen Gemeinderäten vorgelegt – **Anhang H**.

Herr Bürgermeister stellt die Stellungnahme der Marktgemeinde an die Aufsichtsbehörde vor – **Anhang I**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis nehmen und die vorgestellte Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für den Antrag
2 Stimmenenthaltungen

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GGR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 10: ABA Markersdorf-Haindorf, BA 101 Leitungsinformationssystem Markersdorf-Haindorf

a) Fördervertrag mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Annahmeerklärung Fördervertrag vom 24.04.2017, Antragsnummer B501174

Herr Bürgermeister stellt den Förderungsvertrag abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idgF zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf vor.

Gegenstand des Förderungsvertrages ist die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 101, Leitungsinformationssystem.

Die vorläufige Pauschalförderung für Leitungsinformationssystem beträgt € 113.860,00 der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 340.000,00.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 113.860,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorgestellten Förderungsvertrag, Antragsnummer B501174, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Sarah Oberauer, GR Hubert Mayer

b) NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung WWF-10315101/2

Seitens des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde der Gemeinde eine Förderung für den Bauabschnitt 101 – Abwasserentsorgungsanlage Markersdorf-Haindorf, Leitungskataster – zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 340.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 28.465,00 gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 18.05.2017, WWF-10315101/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Markersdorf-Haindorf, Leitungskataster, Bauabschnitt 101, beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Unterfertigung: Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Gerlinde Birgmayr,
GR Sarah Oberauer, GR Hubert Mayer

zu 11: Kooperationsvereinbarung mit Nachbargemeinde – Kinderbetreuung in den Ferien

Da in der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf keine Kinderbetreuung in den Sommerferien (22.07.2017 bis 13.08.2017) angeboten wird, besteht die Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit Nachbargemeinden abzuschließen. Die Gemeinde muss sich jedoch verpflichten einen Gemeindeanteil monatlich für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf erklärt sich bereit, für das Kind Sarah Loidl, Eibengasse 1, 3385 Markersdorf-Haindorf, anteilig für die Sommerferien (22.07. – 13.08.2017), den Gemeindeanteil von € 60,00/monatlich für den Besuch des WIFKI in Ober Grafendorf, zu über-

nehmen.
Verbuchung: 1/439-7681 (Voranschlagsrest € 1.606,02)
Bedeckung: ordentlichen Haushalt
Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen für den Antrag
1 Stimme gegen den Antrag
(GGR Werner Herbst)
2 Stimmenenthaltungen
(GR Thomas Brunner, GR Hubert Mayer)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderäte:



**BROSENBAUER
GRÜNBICHLER**

Brosenbauer - Grünbichler GmbH

Wiener Straße 27 · 3385 Prinzersdorf
T: 02749/ 2230 · F: 2749/ 2230-30
office@brosenbauer-gruenbichler.at

Marktgemeinde Markersdorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: - 1. Juni 2017

Zahl:

Angebot

Kunde: 213002

UID: 59075217

Angebot: AN1700020 - Seite: 1/1
Prinzersdorf, 01.06.2017

| Pos | Menge | Bezeichnung | Einzelpreis | Rabatt | Gesamtpreis |
|--|--------|--|-------------|--------|-------------|
| Wir danken für Ihre Anfrage vom 31.5.2017 und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an: | | | | | |
| 2 | 30 Stk | Leuchte Cora-LED 17,5 WE E-Einheit: SK II, Gehäuse: Aluminium in IP 66 staubdicht, Basic+ Modul, 9 Hochleistungs-LEDs (Systemleistung 17,5 Watt), Standard LEDs 4500°K, Lichtverteilung asymmetrisch, Verglasung: Abdeckung klar, Dach 700 mm, Leuchtenhöhe 610 mm, Zopf 60/76 mm, Beschichtung der Leuchte in den Standardfarben RAL 9006 weißaluminium 5 Jahre Vollgarantie Nachkaufgarantie Mastverlängerung mit Clipseystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m) | 480,00 | | 14.400,00 |
| 3 | 30 Stk | Überspannungsschutz f. 10 kA/10 kV Überspannungsschutz Standard 3 bzw. 4 kV | 30,00 | | 900,00 |

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Das Anbot ist 1 Monat gültig.

| | | |
|-------------------------|-----------|----------------------|
| Gesamtbetrag: | | 15.300,00 EUR |
| zuzüglich 20% MWSt aus: | 15.300,00 | 3.060,00 EUR |
| Endbetrag (EUR): | | 18.360,00 EUR |

zahlbar bis zum 09.06.2017 mit 0 % Skonto (= 0,00 EUR)

18.360,00 EUR

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. Verrechnet.

Firmenbuchnr:
Fn214617p
Gerichtsstand
St. Pölten

Umsatzsteuer-
ID-Nummer:
ATU 52768009

Bankverbindung:
RB Schallaburg - IBAN: AT42 3247 7000 0059 0000 / BIC: RLNWATW1477
RB St. Pölten - IBAN: AT02 3258 5000 0380 4663 / BIC: RLNWATW00BG
Oberbank St. Pölten - IBAN: AT23 1502 1005 2106 3222 / BIC: OBKLAT2L

ST-LH-301/006-2015, STBA5-BL-1424-2015

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei St. Pölten-West;
 Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Pölten-West nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-M-172/005-2015 v. 16.03.2015, auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen **(Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5178 von km 2,565 bis km 3,265 im Ortsbereich von Mannersdorf)** in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
 Im Auftrag

Für die Marktgemeinde:

.....
 (Bauabteilungsleiter)

.....
 (Bürgermeister)

Datum:

.....
 (Vizebürgermeister)

.....
 (Gemeinderat)

.....
 (Gemeinderat)

Datum:

DI Ludwig Schleritzko
Landesrat

| | |
|------------------------------------|--------------|
| Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf | |
| Eingelangt: | 12. Mai 2017 |
| Zahl: | |



Herrn
Bürgermeister
Mag. Friedrich Ofenauer
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

St. Pölten, am 8. Mai 2017

B. Schleritzko-ST-41/001-2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund deiner Unterstützungsbitte vom 20. März dieses Jahres bezüglich der Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraßen L 5152 und L 5194 erteile ich gerne die Genehmigung zur Ausführung folgender Arbeiten durch den NÖ Straßendienst.

Herstellung von Nebenanlagen

entlang der Landesstraße L 5152 von km 4,830 bis km 4,845 im Ortsbereich von Wultendorf und

entlang der Landesstraße L 5194 von km 0,315 bis km 0,335 im Ortsbereich von Markersdorf

| | Länge in m | Breite in m | Fläche in m ² |
|-----------------|---------------|----------------|-----------------------------|
| Abstellflächen: | 20 | 2,20 | 44 |
| Bushaltestelle: | 12 | 1,50 | 18 |

Voraussichtliche Gesamtkosten € 10.000,--.



Die genannten Leistungen können in das Arbeitsprogramm der Straßenmeisterei St. Pölten-West eingeplant werden.

Die Arbeitsausführung erfolgt unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen aus der Privatwirtschaft.

Alle anfallenden Kosten müssen von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf getragen werden.

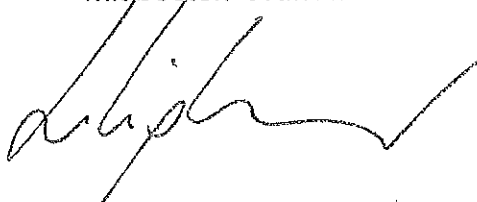
Die fertig gestellten Nebenanlagen müssen von der Marktgemeinde in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommen werden.

Die terminliche Abstimmung der Bauarbeiten kann direkt zwischen der Marktgemeinde und der NÖ Straßenbauabteilung St. Pölten vorgenommen werden.

Trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen im Landesbudget habe ich im Einvernehmen mit Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner veranlasst, dass diese Unterstützung für die Gemeinden durch die Straßenmeistereien weiter aufrecht bleibt. Ich weise darauf hin, dass in der öffentlichen Diskussion von Zeit zu Zeit die Privatisierung der Straßenmeistereien gefordert wird. Sollten die Straßenmeistereien tatsächlich privatisiert werden, wäre diese Unterstützung für die Gemeinden nicht mehr möglich.

Ich freue mich, dass ich der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf die beschriebene Unterstützung ermöglichen kann und verbleibe

mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. H. P.', written in a cursive style.

Ergänzung zum Pachtvertrag vom 06.09.2011

abgeschlossen zwischen der

Bestandsgeberin (Verpächterin):

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4

Bestandsnehmerin (Pächterin):

HR Nahwärme GmbH & Co KG, FN 36673Gv
3100 St. Pölten, Traisenpromenade 51

betreffend Änderung der Teilfläche und des Pachtzinses

Zu Punkt I – Änderung der Teilfläche (2. Satz) lautet wie folgt:

Die Bestandsgeberin gibt nun Bestand der Bestandsnehmerin Nahwärme GmbH & Co KG eine Teilfläche im Ausmaß von maximal **130 m² (in Worten einhundertdreißig Quadratmeter)** des Grundstückes Parzellennr. 366/1, Grundbuch 19518 Markersdorf, erliegend in der EZ 4 Grundbuch KG Markersdorf, Bezirksgericht St. Pölten, und die Bestandsnehmerin HR Nahwärme GmbH & Co KG nimmt von der Bestandsgeberin diese Teilfläche des Grundstückes Parzellennr. 366/1, Grundbuch KG 19518 Markersdorf, in Bestand.

Änderung Zu Punkt IV – Pachtzins lautet wie folgt:

Der Pachtzins beträgt Euro 700,00 (in Worten siebenhundert) pro Jahr und ist jährlich im Vorhinein an die Bestandsgeberin oder die von ihr bekannt gegebene Zahlstelle zu entrichten. Der Pachtzins wird mit dem bei Vertragsunterzeichnung gültigen VPI 2010 wertgesichert.

Der erhöhte Pachtzins wird erstmalig bei Baubeginn fällig und wird aliquot des Restkalenderjahres ermittelt. Für die folgenden Jahre tritt die Fälligkeit mit dem 31.01. eines jeden Jahres ein. Die Zahlungspflicht besteht bis zur Erfüllung des unter IV definierten Entfernens der Anlage. Mit diesem Pachtzins sind alle Wirtschafterschwernisse abgegolten. Der bei der Errichtung des Heizhauses verursachte Flurschaden wird der Verpächterin separat gemäß den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammern NÖ abgegolten. Der Bestandszins enthält keine Umsatzsteuer. Für den Fall, dass die Verpächterin von ihrem Optionsrecht gemäß § 6 Abs. 2 UstG 1994 Gebrauch macht bzw. im Falle gesetzlicher Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer hat die Pächterin zusätzlich zu diesem Betrag die gesetzliche Umsatzsteuer jeweils zu entrichten.

Markersdorf, am 26.06.2017

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
als Vermieterin:

HR Nahwärme GmbH & Co KG
als Mieterin:

.....
Bgm.

.....

.....
GGR

.....
GR

.....
GR

Zustimmungserklärung wegen Pächterwechsel

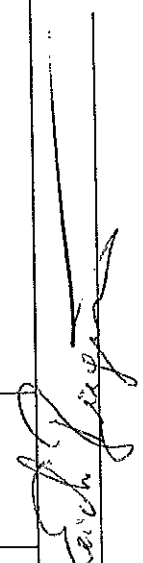
Bisherige Bewirtschafter
 VSNR: 1902-100961
 Name: GERLINDE BIRGMAYER
 Anschrift: 3385 MARKERSDORF-HANDORF WUETENDORF 2

Neue Bewirtschafter
 VSNR: 4944-070661
 Name: ERICH BIRGMAYER
 Anschrift: 3385 MARKERSDORF-HANDORF WUETENDORF 2

Als Eigentümer/Verpächter gebe ich hiermit bekannt, dass ich mit der Änderung des Pächters ab 1.6.2017 auf o. a. Person im nachstehend angeführten Ausmaß einverstanden bin:

| Verpächter: (Name und Anschrift) | Ausmaß (ha): ¹ | Nutzungs- art: | Gegenleistung | | nahes Verwandtschafts- verhältnis ² | | Unterschrift |
|---|------------------------------|-------------------|---------------|------|---|------|--------------|
| | | | ja | nein | ja | nein | |
| MARKTGEMEINDE MARKERSDORF-HANDORF MARKTPLATZ 4 3385 MARKERSDORF | 0,8332 | ACKERLAND | X | | X | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |
| | | | | | | | |

Datum: 2.06.2017

Unterschrift des neuen Bewirtschafter: 

¹ Hier ist das tatsächlich laut Vertragsverhältnis zugespachtete Flächenmaß anzugeben (NICHT das für evtl. Förderungsanträge bei der AMA berücksichtigte Flächenmaß!)
² Bitte kreuzen Sie "ja" an, wenn eine der folgenden Beziehungen zutrifft: Ehegatten/eingetragene Partner, Kinder (Enkel, Wahl-, Stief-, Schwiegerkinder), Eltern Großeltern (Wahl-, Stief-, Schwiegereltern).

Ergänzung zum Pachtvertrag vom 24.02.2016

abgeschlossen zwischen der

Verpächterin:

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4

Pächter:

Gerlinde Birgmayr, geb. 10.09.1961
3385 Markersdorf-Haindorf, Wultendorf 2

Punkt Pächter:

Pächter: Gerlinde Birgmayr, geb. 10.09.1961
Wultendorf 2, 3385 Markersdorf-Haindorf

wird geändert, sodass

Punkt Pächter wie folgt lautet:

Pächter: Erich Birgmayr, geb. 07.06.1961
Wultendorf 2, 3385 Markersdorf-Haindorf

Markersdorf, am 26.06.2017

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
als Verpächter:

Erich Birgmayr
als Pächter:

.....
Bgm.

.....
GGR

.....
GR

.....
GR



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/2261-8

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, verordnet:

Verordnung

§ 1

Anwendungsbereich

1. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
2. Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
3. Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2

Feststellung des Rattenbefalls

Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3

Betrauung der Schädlingsbekämpfer

1. Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
2. Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4

Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
2. Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs. 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5

Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaf-
tigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Auf-
kommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem
Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6

Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

1. Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allen-
falls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nut-
zungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nach-
schau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Ratten-
bekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke
und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von
ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch da-
zu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch
andere Personen zu sorgen.
2. Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nah-
rungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die
Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu melden. Aufsichtspersonen ha-
ben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden.
Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt
werden.
3. Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbe-
kämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) o-
der durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
4. Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle
der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümer) des Grundstückes oder der
Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsbe-
rechtigten.
5. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlich-
keiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweiligen gültigen Fassung unterliegen, gehö-
ren die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7

Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauska-
nälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansamm-
lung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch
Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürger-
meister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), Mieter, Pächter, sonstigen
Nutzungs- und Verfügungsberechtigten den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen
Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlas-
sen.

§ 8

Ersatzvornahme

1. Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden
Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten
und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
2. Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der
Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Ver-
walters) nicht berührt.

§ 9

Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

§ 10

Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer vierzehntägigen Kundmachung in Kraft.

angeschlagen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

.....
Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
 Herrn Bürgermeister
 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf | |
| Eingelangt: | 19. April 2017 |
| Zahl: | 117 |

IVW3-A-3192201/008-2017
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
 Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter
 Robert Vetter

(0 27 42) 9005

Durchwahl
 12616

Datum

14. April 2017

Betrifft

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf,
 Verwaltungsbezirk Sankt Pölten;
 Gebarungseinschau Finanzen

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Gegenstand der Prüfung waren die Gebarungen des Haushaltsjahres 2016. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunktlegung auf Kassenführung und finanzielle Lage. Feststellungen wurden zu folgenden Bereichen getroffen:

1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht
2. Kassenführung
3. Schuldenentwicklung
4. Mittelfristige Finanzplanung
5. Finanzielle Lage

1. UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DEM LETZTEN PRÜFBERICHT

Das Ergebnis der letzten Gebarungseinschau wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 20. Oktober 2014 übermittelt. Die Umsetzung der im Prüfbericht getroffenen Feststellungen wurde vom Bürgermeister mit Schreiben vom 15. September 2015 zugesagt:

- Elektronische Führung des Kassabuches – *erfolgt nach wie vor händisch*
- Erzielung marktkonformer Zinsen – *wird beachtet*
- Reduktion der Anzahl der Girokonten – *unveränderte Anzahl*
- Zinsertrag der Rücklagen im Haushalt darstellen – *wird beachtet*
- Erfassung des Vermögens für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – *wurde noch nicht erfasst*
- Genauere Einhaltung des Kontenrahmens der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) – *wird beachtet*
- Rücklagen- und Darlehensbuchungen Soll und Ist ein gleicher Höhe – *wird beachtet*
- Kontrolle der Angemessenheit von Ermessensausgaben – *war nicht Gegenstand der Prüfung*
- Haftungen der Marktgemeinde im Rechnungsabschluss darstellen – *wird beachtet*
- Vergleichsangebote bei Auftragsvergaben, auch bei Direktvergaben – *werden eingeholt*
- Abhaltung von jährlich 4 Prüfungen - davon eine unvermutet - durch den Prüfungsausschuss – *wird beachtet*
- Kostendeckende Führung von Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Friedhof – *Gebühren wurden angehoben*
- Verrechnung von Verwaltungs- und Bauhofleistungen bei Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Friedhof – *wird beachtet*
- Abhaltung von Sitzungen des Gemeindevorstandes alle zwei Monate – *wird beachtet*
- Führung von Fahrtenbüchern für die Gemeindefahrzeuge – *wird beachtet*
- Maßnahmen zur Senkung der Abgabenrückstände – *wurden gesetzt*

- Anhebung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe in kürzeren Intervallen -
wurde auf € 470,-- angehoben
- Anerkennung der Nutzhunde mittels Bescheid – *wird beachtet*

Für den Barverkehr ist gemäß § 9 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ein Kassabuch in elektronischer Form mit Journal zu führen.

Aus Gründen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wird empfohlen, die Anzahl der Girokonten auf ein unbedingt notwendiges Mindestmaß zu senken.

Gemäß § 16 Abs.1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ist für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit gesondert für jede Einrichtung ein Vermögens- und Schuldennachweis zu führen, in welchem unter anderem das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen sowie die Finanzschulden darzustellen sind.

2. KASSENFÜHRUNG

Zu Beginn der Prüfung wurden die Bestände der einzelnen Zahlwege kontrolliert. Dabei ergab sich die vollständige Übereinstimmung zwischen den Sollbeständen des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 28. März 2017 und den nachgewiesenen Kassenistbeständen. Eine Kopie der darüber aufgenommenen Niederschrift wurde der Kassenverwalter-Stellvertreterin übergeben.

In der Niederschrift für die Kassenbestandsaufnahme sind unter dem Punkt „Sonstige Wertgegenstände“ drei Sparbücher angeführt, bei denen es sich um Kautionen für Gemeindewohnungen handelt. Diese Sparbücher scheinen somit weder im Kassenbestand noch im Rücklagenstand der Gemeinde auf.

Es wird empfohlen, die Kautionssparbücher auf einem Verwahrgeldkonto „Kautionen“ unter einem gemeinsamen

Zahlweg einzunehmen, damit diese in der Buchhaltung erfasst sind.

3. SCHULDENENTWICKLUNG

Der Stand jener Schulden, die aus allgemeinen Deckungsmitteln zurückzuzahlen sind, betrug im Rechnungsabschluss 2013 € 621.000,-- und ist bis Ende 2016 auf € 197.000,-- zurück gegangen. Im Voranschlag für das Jahr 2017 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 443.500,-- für das Feuerwehrhaus vorgesehen, eine weitere über rund € 400.000,-- dafür ist im mittelfristigen Finanzplan für 2018 eingesetzt.

| Jahr | Schuldenart 1 | Schuldenart 2 |
|--------|---------------|---------------|
| 2013 | 621.000 | 3.494.000 |
| 2014 | 507.000 | 3.242.000 |
| 2015 | 347.000 | 3.434.000 |
| 2016 | 197.000 | 3.354.000 |
| VA2017 | 521.000 | 3.115.000 |

| Jahr | Schuldendienst 1 | Schuldendienst 2 |
|--------|------------------|------------------|
| 2013 | 145.400 | 86.100 |
| 2014 | 156.000 | 87.936 |
| 2015 | 156.400 | 91.800 |
| 2016 | 147.000 | 84.700 |
| VA2017 | 119.300 | 112.100 |

Darlehensaufnahmen, deren Schuldendienst nicht durch Gebühreneinnahmen bedeckt ist (Schuldenart 1):

| Jahr | Darlehen | Zweck |
|--------|----------|---------------|
| 2013 | 100.000 | Straßenbau |
| VA2017 | 443.500 | Feuerwehrhaus |

Der Stand an Haftungen beträgt im Rechnungsabschluss 2016 € 1.592.000,--, es handelt sich dabei durchwegs um die Haftungsklasse I (Risikobewertung 10 %) für den Abwasserverband bzw. die Gemeindegesellschaft.

Eine wesentliche Belastung stellen allerdings auch die Zahlungen aus dem 2007 abgeschlossenen SWAP-Geschäft dar. Die Vertragslaufzeit endet erst im September 2022.

| Zahlungen aus SWAP-Geschäft | | |
|------------------------------------|---------|----------------------|
| Jahr | | Zahlungen |
| 2008 | Ertrag | € 14.468,38 |
| 2009 | Aufwand | -€ 9.996,98 |
| 2010 | Aufwand | -€ 60.120,48 |
| 2011 | Aufwand | -€ 54.106,35 |
| 2012 | Aufwand | -€ 50.788,12 |
| 2013 | Aufwand | -€ 72.051,58 |
| 2014 | Aufwand | -€ 72.771,70 |
| 2015 | Aufwand | -€ 76.122,66 |
| 2016 | Aufwand | -€ 76.623,77 |
| 2017 1.HJ | Aufwand | -€ 38.773,39 |
| Gesamtaufwand bisher | | -€ 496.886,65 |

4. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sind für die nächsten Jahre folgende größere Projekte eingesetzt:

| Investitionen | |
|----------------------------|--------------------|
| Feuerwehrhaus und Fahrzeug | € 1.975.000 |
| Wirtschaftshof | € 1.055.000 |
| Straßenbau | € 728.200 |
| gesamt | € 3.758.200 |

| Bedeckung | |
|--------------------|--------------------|
| Bedarfszuweisungen | € 1.237.000 |
| Darlehen | € 1.195.300 |
| Eigenmittel | € 589.700 |
| Rücklage | € 310.000 |
| Zuführungen | € 251.200 |
| Landesbeitrag | € 140.000 |
| Sollüberschuss | € 35.000 |
| gesamt | € 3.758.200 |

Im Bereich des ordentlichen Haushaltes sind für die folgenden Jahre Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zwischen € 80.000,-- und € 212.000,-- eingesetzt.

5. FINANZIELLE LAGE

Die finanzielle Situation der Gemeinde kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Aus dem Voranschlag für das Jahr 2017 ergibt sich bei der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen mit den laufenden Ausgaben eine freie Finanzspitze von rund € 250.000,--.

Zur Erhaltung des finanziellen Freiraumes wird empfohlen,

- durchwegs kostendeckende Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof festzusetzen und einzuheben,
- den Haushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen,
- die notwendigen Investitionen mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umzusetzen und
- weiterhin Darlehensaufnahmen oder andere Fremdfinanzierungen weitestgehend zu vermeiden deren Folgekosten den ordentlichen Haushalt belasten würden.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Niederschrift
über die Kassenbestandsaufnahme vom 3. April 2017
anlässlich der Gebarungseinschau in der
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Verwaltungsbezirk Sankt Pölten

ANWESEND:

Vom Amt der NÖ Landesregierung:
Robert VETTER

Von der Gemeinde:
KV-Stv. Romana PAWLIK

KASSENSOLLBESTAND (Stand der Buchhaltung vom 28. März 2017):

| Zahlweg | | Einnahmen | Ausgaben | Saldo |
|---------|--------------------------|----------------|----------------|---------------------|
| 3 | Barkassa | € 5.096,98 | € 2.951,83 | |
| | ungebucht | € - | € - | |
| | Barkassa gesamt | € 5.096,98 | € 2.951,83 | € 2.145,15 |
| 4 | Sparkasse Niederöst. | € 863.564,69 | € 779.853,91 | € 83.710,78 |
| 5 | Sparbuch Jagdpacht | € 11.432,35 | € - | € 11.432,35 |
| 6 | Raika Region Schallaburg | € 93.203,04 | € 90.000,00 | € 3.203,04 |
| 9 | Spark. Kindergarten | € 6.058,00 | € 1.444,74 | € 4.613,26 |
| 10 | Hypo Investmentbank AG | € 38.855,01 | € 38.773,39 | € 81,62 |
| 12 | Sparbuch Sozialfonds | € 3.077,05 | € 517,37 | € 2.559,68 |
| 2 | Verrechnung | € 441.261,45 | € 441.261,45 | € - |
| | Summe | € 1.462.548,57 | € 1.354.802,69 | € 107.745,88 |

KASSENISTBESTAND:

| Konto-Nr. | Institut | Auszug | Datum | |
|----------------------|--------------------------|----------|------------|---------------------|
| | | Barkassa | Stand | € 2.145,15 |
| AT622025600900000019 | Sparkasse Niederösterr. | 61 | 28.03.2017 | € 83.710,78 |
| 00915-013700 | Sparkasse Niederösterr. | Stand | 30.12.2016 | € 11.432,35 |
| AT323247700000590083 | Raiba Region Schallaburg | 4 | 17.03.2017 | € 3.203,04 |
| AT902025600900001843 | Sparkasse Niederösterr. | 22 | 17.03.2017 | € 4.613,26 |
| AT775310006455003510 | Raiba Prinzersdorf | 2 | 17.03.2017 | € 81,62 |
| 00017-070574 | Sparkasse Niederösterr. | Stand | 16.02.2017 | € 2.559,68 |
| | | | | € 107.745,88 |

Es ergibt sich somit ÜBEREINSTIMMUNG

RÜCKLAGEN:

| Konto-Nr. | Zweck | Institut | Stand vom | |
|----------------------|-----------|----------------------|-----------|---------------------|
| 31.503.204 | Allgemein | Raiba Reg. Schallab. | 09.Mär.17 | € 35.254,05 |
| 30.584.890 | Allgemein | Raiba Reg. Schallab. | 09.Mär.17 | € 354.975,57 |
| AT685310008155702053 | Allgemein | Hypo NÖ Gruppe | 29.Sep.16 | € 497.477,12 |
| | | | | € 887.706,74 |

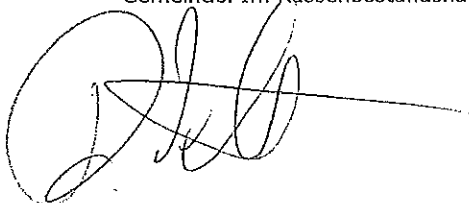
Sonstige Wertgegenstände: Kautionsparbücher

| Konto-Nr. | Zweck | Institut | Stand vom | |
|----------------|------------------|--------------------|-----------|-------------------|
| 77.476.450.000 | Whg. Marktpl.3/4 | Volksbank NÖ Mitte | 31.Dez.16 | € 1.121,44 |
| 00017-357773 | Whg. Marktpl.3/3 | Sparkasse NÖ | 30.Dez.16 | € 1.202,02 |
| 00017-356353 | Whg. Marktpl.3/1 | Sparkasse NÖ | 30.Dez.16 | € 540,01 |
| | | | | € 2.863,47 |

7 Gemeindemünzen in Gold

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung mit allen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde. Im Kassenbestandsnachweis sind alle Gelder enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder.

gelesen, gefertigt, geschlossen






Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4

Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
www.markersdorf-haindorf.gv.at

EINSCHREIBEN

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Gemeinden
z.Hd. Frau Hofrat Dr. Sturm
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amtsstunden:

Mo: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Mi: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Di, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Mo: 17:00 – 18:30 Uhr
Fr: 08:00 – 09:00 Uhr

Tel: 02749/2261
Fax: 02749/2261-8
E-Mail: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

| Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) | Beilagen | Bearbeiter | Durchwahl | Datum |
|---|----------|------------|-----------|------------|
| 117/2017-1 | 1 | Fraunbaum | 13 | 27.06.2017 |

Betrifft
IVW3-A-3192201/008-2017
Gebarungseinschau Finanzen

Über die durchgeführte Gebarungseinschau wird folgendes berichtet.

Der Bericht über die Gebarungseinschau wurde dem Gemeinderat gemäß § 89 Abs. 2, NÖ Gemeindeordnung 1973, in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 unter TOP 9, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

zu 1. Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Prüfbericht

- Elektronische Führung des Kassabuches**
 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 unter Tagordnungspunkt 9 die Umstellung sämtlicher EDV-Programme von der Fa. TWS auf die Fa. Ökom beschlossen.
 Die Umstellung des Buchhaltungsprogrammes samt elektronischem Kassabuch erfolgt spätestens im 2. Quartal 2018.
- Reduktion der Anzahl der Girokonten**
 Wie bereits mit Schreiben vom 15.09.2015 mitgeteilt, wird die Empfehlung, die Anzahl der Giro- bzw. Spargirokonten zu reduzieren nicht umgesetzt, da für die unterschiedlichen Kassen, im Sinne der Transparenz jeweils auch ein eigenes Girokonto geführt wird.
- Erfassung des Vermögens für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**
 An der Umsetzung wird gearbeitet.

zu 2. Kassenführung

Die Kautionssparbücher wurden auf einem Verwahrgeldkonto „Kautionen“ unter einem gemeinsamen Zahlweg eingenommen und damit in der Buchhaltung erfasst.

zu 3. Schuldenentwicklung

Die 2007 abgeschlossenen SWAP-Geschäfte wurden nach der Gebarungseinschau 2014 hinsichtlich der Laufzeit, der Zinsbelastung und des Kündigungsrechtes durch die HYPO NOE Gruppe Bank verändert. Dies wurde bereits im September 2015 mitgeteilt.

Bericht Land NÖ Oktober 2014

„Gem. §69a Abs. 4 müssen sämtliche Finanzgeschäfte von dafür qualifizierten Personen erfasst und deren Entwicklung laufend beobachtet und dokumentiert werden. Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass ihm laufend über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet wird. Jedenfalls ist dem Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss über die Entwicklung der Finanzgeschäfte zu berichten.“

Stellungnahme Gemeinde September 2015

Die Entwicklung der Zinssatz-Swaps wird jedenfalls genauestens beobachtet. Dem Gemeinderat wird anlässlich der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Entwicklung der Finanzgeschäfte berichtet. Die Zahlungen der Swaps wurden von Beginn an explizit im Budget und im Rechnungsabschluss ausgewiesen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Umstrukturierung – Zinssicherung

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Bezugnehmend auf die Präsentationsunterlage der Hypo NOE Gruppe und die Risikoanalyse der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH wird die Umstrukturierung der Zinssicherungsgeschäfte des KSW3 und KSW4 umgesetzt, wobei KSW 3 und KSW4 um 3 Jahre verlängert werden sollen. Mit Abschluss des Geschäftes verliert die Hypo NOE Gruppe das Kündigungsrecht und der Zinssatz reduziert sich von derzeit 3,875% auf 3,64% (Indikation per 15. Juni 2015) bzw. von derzeit 4,05% auf 3,76% (Indikation per 15. Juni 2015).

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die Geschäfte mit der Hypo NOE Gruppe im Sinne der Präsentation abzuschließen, wobei das Zinssicherungsgeschäft KSW3 mit aktuell 3,875% fix um 3 Jahre verlängert werden soll und der neue Zinssatz bei Abschluss nicht höher als 3,70% liegen darf und das Zinssicherungsgeschäft KSW4 mit aktuell 4,05% fix um 3 Jahre verlängert werden soll und der neue Zinssatz bei Abschluss nicht höher als 3,80% liegen darf.

Dennoch wird im Bericht über die Gebarungseinschau vom 14.04.2017 festgestellt:

„Eine wesentliche Belastung stellen die Zahlungen aus dem Jahr 2007 abgeschlossenen Swap Geschäft dar. Die Vertragslaufzeit endet erst im Jahr 2022.“ In einer Tabelle werden die Zahlungen aus Swapgeschäft isoliert dargestellt.

Dazu wird von der Gemeinde festgehalten:

Die Stellungnahme des Landes bezieht sich fälschlicherweise auf die im Jahre 2007 bis 2022 abgeschlossenen Swaps, welche jedoch in der Form nicht mehr existieren.

Wie bereits in unserer Stellungnahme im September 2015 festgehalten wurden die Geschäfte mit der Hypo im Juni 2015 umstrukturiert bzw. neu abgeschlossen. Bei Abschluss wurde auch entsprechend der Gemeindeordnung eine externe Risikoanalyse eingeholt (siehe Beilage), welche die Absichten der Gemeinde eine Zinssicherung für die Darlehen abzuschließen, voll inhaltlich bestätigt. Es wird auch bestätigt, dass mit Abschluss der Geschäfte eine risikoreduzierende Maßnahme gesetzt wird.

Die bestehenden Zinssicherungsswaps dürfen daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern bilden mit den zugrunde liegenden variabel verzinsten Darlehen eine Bewertungseinheit (Grundgeschäft gem. Gemeindeordnung) was im Endeffekt wirtschaftlich zum gleichen Ergebnis führt, als hätte man ein Fixzinsdarlehen abgeschlossen. Die Gemeinde verfolgt damit die Zinsstrategie, die Darlehenszinsen bei den marktbestimmten Betrieben (Kanal und Wasserversorgung) abzusichern, um nicht bei steigenden Zinsen die Gebühren erhöhen zu müssen.

Wie nachfolgende Tabelle zeigt, konnte trotzdem der absolute Zinsaufwand inklusive Zinssicherung (Swap) in den letzten Jahren deutlich reduziert werden.

| Zahlen in Tausend Euro gem. Rechnungsabschlüsse | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kalenderjahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
| Zinsaufwand Gemeindedarlehen | 227 | 282 | 188 | 138 | 134 | 105 | 76 | 70 | 59 | 55 |
| Zinssicherungsausgleich Gemeindedarlehen (Zinsswap) | 0 | -15 | 10 | 60 | 54 | 51 | 72 | 73 | 76 | 76 |
| Zinsaufwand gesamt | 227 | 268 | 198 | 198 | 188 | 156 | 148 | 143 | 135 | 131 |

zu 5. Finanzielle Lage

Auf die Erhaltung des finanziellen Freiraumes wird geachtet.

- Die Gebühren für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Friedhof werden jährlich auf Kostendeckung geprüft und gegebenen Falles neu festgesetzt.
- Der Haushalt wird auch weiterhin sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.
- Die notwendigen Investitionen werden weiterhin mit möglichst geringen Folgekosten aus Finanzierung und Betrieb umgesetzt.
- Darlehensaufnahmen oder andere Fremdfinanzierungen werden weiterhin weitestgehend vermieden, deren Folgekosten den ordentlichen Haushalt belasten würden.

Mit besten Grüßen

Mag. Friedrich Ofenauer
Bürgermeister

